



KITa Cat

# COVID-19 Schutzkonzept

Version 1.0  
1. November 2020

## Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 29. Oktober 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen. Das Schutzkonzept hat Empfehlungscharakter, d.h., es ist nicht rechtlich bindend. Zwingend einzuhalten sind immer Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesvorgaben.

## Ziele des Schutzkonzepts

Damit dies gelingt, nimmt unsere Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Bildungs- und Betreuungsinstitution

## Leitgedanken des Schutzkonzepts

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

- Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden wenn immer möglich befolgt.
- In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

## Konkrete Massnahmen

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt

- Regelmässiges und gründliches Hände mit Seife waschen, ist sichergestellt.
- Eltern und andere externe Personen tragen beim Betreten der Kita Cat immer eine Hygienemaske.
- Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet. Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in den geschlossenen Abfallbehälter im Büro entsorgt.

## Alltagsituationen

### Rituale und geplante Aktivitäten

- Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken).
- Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe.

### Aktivitäten im Freien

- Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein.
- Ausflüge z.B. in öffentlichen Einrichtungen (Zoo, Museen) sind zurzeit nicht gestattet.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.

### Essenssituationen

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe und Hygienemasken.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient.
- Das Essen der Kinder wird mit separatem Besteck zurechtgeschnitten.

## Pflege

- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen).
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in bereitgestellten, geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
- Die Kinder werden dazu aufgefordert den Toilettengang sowie das Naseputzen selbst zu tätigen, ansonsten trägt das Personal Handschuhe und wäscht sich danach die Hände und desinfiziert sie.

## Freispiel

- Die Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, die Spielsachen nicht in den Mund zu stecken.
- Benutzte und allenfalls verunreinigte Spielsachen werden gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
- Das Babyspielzeug wird wöchentlich im Geschirrspüler gereinigt

## Schlaf-/Ruhezeiten

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet (Stosslüften vor und nach dem Schlafen).
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen der Decken/ Fixleintücher (nach jedem Kind), Desinfizieren der Betten (1x pro Woche).
- Die Kinder werden weiterhin nach Bedarf in den Mittagsschlaf begleitet.

## Begleitung von Kindern in den Kindergarten

- Die Betreuungsperson wird alleine ohne Begleitung der Kindergruppe oder einzelnen Kindern, die Kindergartenkinder abholen
- Es wird darauf geachtet, dass grössere Ansammlungen von Menschen gemieden werden, ansonsten wird eine Hygienemaske getragen. eine Hygienemaske ist immer mitzuführen)
- Die Kinder laufen selbstständig ohne Händehalten in die Kita
- Nach dem Eintreffen in die Kita Cat, werden die Hände gründlich gewaschen sowie Kindergartentasche und Schulsack versorgt

## Kontakt mit den Eltern / Drittpersonen

### Übergänge

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet.
- Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske und setzt diese korrekt auf (Nase und Mund ist gedeckt).
- Es darf max. ein Elternteil die Kita betreten, ansonsten wird draussen gewartet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Schulkinder betreten und verlassen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern die Betreuungsinstitution alleine.
- Die Bring- und Abholregeln sind den Eltern bekannt.
- Brauchen Kinder bei der Verabschiedung Unterstützung (z.B. bei Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit), wird dies berücksichtigt.

### Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten

- Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske.
- Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern nach Eintritt die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
- Muss bei der Übergabesituation (Morgens- und Abends) der Weg der Mitarbeiter mit dem der Eltern durchkreuzt werden, muss eine Hygienemaske getragen werden. (Müll rausbringen etc)

### Kitabesichtigungen

- Interessenten werden per Telefon / Email über unsere Schutzmassnahmen informiert
- Die Eltern betreten mit Schutzmaske die Kita und werden nach der Begrüssung aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln sowie Faustgeben, wird bei der Begrüssung verzichtet.

### Eingewöhnung

- Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum, wenn möglich mit 1–2 Kindern eingewöhnt.
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen).

- Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.

## Besuch von externen Kindern oder Mitarbeiter

- Es wird grundsätzlich auf Besuch von ehemaligen Krippenkinder und deren Angehörigen verzichtet.
- Ehemalige Mitarbeiter dürfen nur wenn unbedingt nötig, mit Voranmeldung und nach den Richtlinien unseren Hygienemassnahmen, die Kita betreten.

## Personelles

### Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden

- Beim Betreten der Kita halten alle Mitarbeiter eine Hygienemaske bereit, falls sich Drittpersonen / Eltern vor oder in der Kita befinden. Dies gilt auch beim Dienstaustritt.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen.
- Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, werden Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) getroffen.
- Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt Art. 10

### Teamkonstellationen

- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.
- Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von Springer/innen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt.

### Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. (Die Taschen werden auf den Gruppenräumen an verschliessbaren Orten)
- Mitarbeitende verzichten wenn möglich, auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder. Ist dies jedoch nicht möglich, wird es vor Gebrauch desinfiziert.

## Neue Mitarbeitende

- Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten oder auch Onlinelösungen geprüft.
- Besichtigungen der Institution während der Öffnungszeiten werden vermieden.
- Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.
- Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.

## Berufswahl und Lehr- Praktikumsstellenbesetzung

- Schnuppern wird in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel) und Abstandsregeln werden eingehalten.
- Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen.
- Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
- Gäste tragen zum Schnuppern in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske.

## Vorstandssitzungen

- Die Vorstandssitzungen finden nach wie vor alle 6 Wochen unter Einhaltung unseres Hygiene Schutzkonzept statt.

## Räumlichkeiten

### Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt
- Seifenspenden, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für die Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen Feuchtigkeitscreme werden bereitgestellt.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen werden regelmässig gereinigt.
- Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (die Kinder befinden sich nicht in diesem Raum).

## Besuche von externen (Fach-)Personen

- Alle externen Personen (z.B. Aufsicht und Bewilligung, Berufsinspektoren, Vermieter etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.

## Jahresprogramm

- Auf Veranstaltungen wie Mami Abende, Feste, Samichlaus und Weihnachtsanlässe etc. wird in der momentanen Situation verzichtet.

## Vorgehen im Krankheitsfall

### Umgang mit symptomatischen Personen

- Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten.
- Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik vorgegangen.
- Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie





kibesuisse

## Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder ohne Risikokontakt, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).



Das Kind ... • hat Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichten Husten ohne Fieber und • ist in einem guten Allgemeinzustand.	Das Kind ... • hat akuten starken Husten ohne Fieber und • ist in einem guten Allgemeinzustand.	Das Kind ... • hat neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C), • ist aber in einem guten Allgemeinzustand.	Das Kind ... • hat neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C) und • befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand.
<b>Das Kind bleibt zu Hause.</b>			
Das Kind hat keine anderen Covid-19-Symptome*.	Das Kind hat keine anderen Covid-19-Symptome*.	Das Kind weist andere Covid-19-Symptome* auf.	Das Kind weist andere Covid-19-Symptome* auf.
Innerhalb von 3 Tagen nimmt der starke Husten oder das Fieber deutlich ab. Das Kind ist während mind. 24 Stunden fieberfrei.	Der starke Husten oder das Fieber hält 3 Tage oder länger an.	<b>Eltern oder erziehungsberechtigte Personen kontaktieren Ärztin/Arzt. Diese entscheiden über weiteres Vorgehen (z.B. ob Covid-19-Test durchgeführt wird) und notwenige Massnahmen (z.B. ob und wann Kind wieder in die Bildungs- und Betreuungsinstitution darf).</b>	
Falls Covid-19-Test durchgeführt wird.		Kein Covid-19-Test / Andere Diagnose (z.B. Mittelohrentzündung, Angina, Harnwegsinfektion) und entsprechende Massnahmen.	
Negativ und 24 Std. fieberfrei.	Positiv.		
<b>Das Kind kann die Bildungs- und Betreuungsinstitutionen besuchen.</b>		<b>Contact Tracing und Isolation</b>	

\* **Andere Covid-19-Symptome:** Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen; Kopfschmerzen; Gliederschmerzen; Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. (Treten diese anderen Covid-19-Symptome auf, also ohne starken Husten oder neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C), gilt das übliche Vorgehen unabhängig von Covid-19.)

## Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten

- Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten.

## Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:

- Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken (Fieber / Geschmacksverlust etc), tragen eine Hygienemaske, verlassen die Kita Cat und lassen sich sofort testen.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.
- Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Hygienemaske und Handschuhe tragen.

## Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.